

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport (zu TOP 1 – Themenkomplex A)

Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur (zu TOP 1 – Themenkomplex B)

Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (zu TOP 1 – Themenkomplex B)

Mitglieder des Ausschusses für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (zu TOP 1 – Themenkomplex C)

Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Kommunales (zu TOP 1 – Themenkomplex D)

Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung (zu TOP 1 – Themenkomplex D)

Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Klimaschutz (zu TOP 1 – Themenkomplex E)

Minister der Finanzen

Präsident des Landesrechnungshofes

nachrichtlich:

- Präsidentin des Landtages
- Geschäftsstellen der Fraktionen
- Gruppe „Wir für Brandenburg“
- Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
- Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
- Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
- Beauftragte für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg
- Beauftragter zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg
- Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
- Kabinettreferate aller Ministerien

**24. (öffentliche) Sitzung (Sondersitzung)
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Montag, den 12. Oktober 2026
10:00 Uhr
Raum 2.050 a/b (Livestream/Aufzeichnung)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

- 1. Haushaltsbegleitgesetz zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsbegleitgesetz 2027/2028 - HBegIG 2027/2028)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 8/3335 vom 02.09.2026

und

Änderungsantrag der BSW-Fraktion
Drucksache 8/3398 vom 15.09.2026

Anhörung

Themenkomplex A – Kita-Qualität und -Finanzierung, Ausbildungs- und Sportförderung

Themenkomplex B – Universitätsmedizin und Finanzierung der Medizinischen Universität Lausitz - Carl Thiem sowie Betreuungsvereine und soziale Betreuungsinfrastruktur

Themenkomplex C – Wasserentnahme, Landwirtschaft und Bergbau

Themenkomplex D – Kommunale Strukturen und kommunaler Mehrbelastungsausgleich

Themenkomplex E – Schuldenbremse, strukturelle Kreditaufnahme und ILB

2. Zehntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 8/3323 vom 01.09.2026

Anhörung

3. Verschiedenes

3.1 Schreiben der Deutschen Bundesbank vom 14.09.2026

gez. Falk Janke
Vorsitzender

Anlage/n:

Zu TOP 1:

- 1.1 Liste der Anzuhörenden
- 1.2 Fragenkatalog

Zu TOP 2:

- 2.1 Liste der Anzuhörenden
- 2.2 Fragenkatalog

Die interessierte Öffentlichkeit, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien werden gebeten, sich möglichst bis zum Vortag beim Sekretariat unter der E-Mail ausschussahf@landtag.brandenburg.de oder der Telefon-Nr. 0331 966-1176 anzumelden. Es können gegebenenfalls Zutrittskontrollen stattfinden. Bitte führen Sie aus diesem Grund einen amtlichen Lichtbildausweis oder einen Dienstausweis des Landes Brandenburg mit.

Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Die Sitzung des Ausschusses wird live im Internet übertragen und aufgezeichnet. Die Sitzung kann per Livestream über die Website des Landtages <http://www.landtag.brandenburg.de> mitverfolgt werden. Eine Aufzeichnung der Sitzung ist in der Regel am Folgetag auch in der Mediathek für einen Zeitraum von sechs Monaten über die Website des Landtages abrufbar.

24. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Anhörung zum „Haushaltsbegleitgesetz 2027/2028“

Gesetzentwurf der Landesregierung vom 02.09.2026, Drucksache 8/3335

Montag, 12. Oktober 2026, Landtag Brandenburg

Anzuhörende:

(in alphabetischer Reihenfolge)

Block A – Kita-Qualität und -Finanzierung, Ausbildungs- und Sportförderung
(Artikel 2, 3, 7, 8)

Annett Bauer	AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH Geschäftsstellenleitung
Jens Graf	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V. Geschäftsführer
Dr. Holger Obermann	Landkreistag Brandenburg e. V. Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Prof. Thomas Siedler	Universität Potsdam Inhaber der Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik

**Block B – Universitätsmedizin und Finanzierung der MUL-CT sowie
Betreuungsvereine und soziale Betreuungsinfrastruktur**
(Artikel 5 und 10)

Jens Graf	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V. Geschäftsführer
Prof. Dr. Eckhard Nagel - <i>digital zugeschaltet</i> -	Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Holger Obermann	Landkreistag Brandenburg e. V. Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Block C – Wasserentnahme, Landwirtschaft und Bergbau

(Artikel 6)

Christian Becker	Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH Geschäftsführer
André Fritsche	Industrie- und Handelskammer (IHK) Cottbus Hauptgeschäftsführer
Jens Graf	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V. Geschäftsführer
Dr. Klaus Henschel	Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e. V. Präsident
Dr. Holger Obermann	Landkreistag Brandenburg e. V. Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Block D – Kommunale Strukturen und kommunaler Mehrbelastungsausgleich

(Art. 4 und 9)

Jens Graf	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V. Geschäftsführer
Andrea Hollstein	Fachverband der Kämmerer im Land Brandenburg e. V. Vorstand
Dr. Holger Obermann	Landkreistag Brandenburg e. V. Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Prof. Dr. Thorsten Ingo Schmidt	Universität Potsdam Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht, Verwaltungs-, Kommunal- und Finanzrecht
Michaela Wiezorek	Stadt Königs Wusterhausen Bürgermeisterin

Block E – Schuldenbremse, strukturelle Kreditaufnahme und ILB

(Artikel 1 und 11)

Jens Graf	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V. Geschäftsführer
-----------	---

Dr. Holger Obermann

Landkreistag Brandenburg e. V.
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Ulrich Scheppan

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
Vorsitzender des Vorstandes

Prof. Dr. Achim Truger
- *digital zugeschaltet* -

Universität Duisburg-Essen
Professur für Sozioökonomie mit Schwerpunkt
Staatstätigkeit und Staatsfinanzen am Institut für
Sozioökonomie
Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung
der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

24. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Anhörung zum „Haushaltsbegleitgesetz 2027/2028“

Gesetzentwurf der Landesregierung vom 02.09.2026, Drucksache 8/3335

Montag, 12. Oktober 2026, Landtag Brandenburg

Fragen an die Anzuhörenden:

Block E – Schuldenbremse, strukturelle Kreditaufnahme und ILB

1. Inwieweit wird die Schuldenbremse in ihrer heutigen Ausgestaltung den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die staatliche Finanzpolitik gerecht?
2. Welche Bedeutung hat die neue strukturelle Kreditaufnahmemöglichkeit für die finanzpolitische Handlungsfähigkeit eines Landes wie Brandenburg, insbesondere, wenn gleichzeitig erheblicher Investitions- und Konsolidierungsbedarf besteht?
3. Der Gesetzentwurf sieht vor, bei einem Doppelhaushalt für das zweite Haushaltsjahr zunächst den für das erste Jahr festgelegten Höchstbetrag zugrunde zu legen und diesen später anzupassen. Ist dieses Verfahren aus Ihrer Sicht praktikabel und geeignet, Planungssicherheit mit der Einhaltung der tatsächlichen Kreditobergrenze zu verbinden?
4. Welche Vorteile kann es für die Förderpolitik sowie Investitionen des Landes haben, wenn Brandenburg alleiniger Anteilseigner der ILB ist und die Bank damit stärker und unmittelbarer an den strategischen Zielen des Landes ausgerichtet werden kann?

24. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

**Anhörung zum „Zehnten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen
Finanzausgleichsgesetzes“**

Gesetzentwurf der Landesregierung vom 01.09.2026, Drucksache 8/3323

Montag, 12. Oktober 2026, Landtag Brandenburg

Anzuhörende:

(in alphabetischer Reihenfolge)

Jens Graf	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V. Geschäftsführer
Christian Hentschel	Gemeinde Schönefeld Bürgermeister
Andrea Hollstein	Fachverband der Kämmerer im Land Brandenburg e. V. Vorstandsmitglied
Dr. Holger Obermann	Landkreistag Brandenburg e. V. Geschäftsführendes Präsidialmitglied

24. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Anhörung zum „Zehnten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes“

Gesetzentwurf der Landesregierung vom 01.09.2026, Drucksache 8/3323

Montag, 12. Oktober 2026, Landtag Brandenburg

Fragen an die Anzuhörenden:

1. Wie bewerten Sie, dass auch diese Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes wieder durch eine einvernehmliche Vereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden erreicht wurde? Ist dies in anderen Bundesländern so auch der Regelfall?
2. Wie bewerten Sie die aktuelle Finanzsituation der brandenburgischen Kommunen im Vergleich zur Finanzsituation von Kommunen in anderen Bundesländern?
3. Welche Wirkung erwarten Sie aus dem Zusammenwirken der auf 7 Prozent erhöhten investiven Schlüsselzuweisungen und des geplanten kommunalen Investitionsfonds mit jährlich 160 Millionen Euro Kreditvolumen bei der ILB für die kommunale Investitionstätigkeit? Welche Maßnahmen könnten darüber hinaus die Investitionstätigkeit der Kommunen stärken?
4. In § 16 Abs. 3 soll unter Nummer 4 die Unterstützung bei der Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben im Rettungsdienst in den Ausgleichsjahren 2027 und 2028 als neuer Tatbestand aufgenommen werden. Ausweislich der Begründung sollen in beiden Jahren ein Betrag in Höhe von jeweils 40 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Diese Mittel sollen nach einem Einwohnerschlüssel an die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden. Wie bewerten Sie diesen Verteilungsschlüssel?